

ANHANG ZUM BESTATTUNGS- UND FRIEDHOFREGLEMENT

GEBÜHRENTARIF

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biezwil erlässt, gestützt auf § 21 Abs. 1 des Bestattungs- und Friedhofreglements, folgende Tarifvorschriften:

§ 1 Gebühren

¹ Die Gebühren für die Bestattung von Auswärtigen betragen:

- Erdbestattung	Fr. 500.00
(plus Grabumrandung mit Zementplatten)	Fr. 700.00
- Urnengrab	Fr. 300.00
(plus Grabumrandung mit Zementplatten)	Fr. 500.00
- Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab	Fr. 200.00
- Gemeinschaftsgrab	Fr. 300.00

² Die Kosten des Friedhofgärtners sowie die Gravur auf dem Gemeinschaftsgrab gehen zu Lasten der Angehörigen.

³ Der Aufwand für den Unterhalt von vernachlässigten Gräbern gemäss § 19 Abs. 5 des Bestattungs- und Friedhofreglements wird mit CHF 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

§ 2 Anpassung der Gebühren

¹ Der Gemeinderat kann die Gebühren durch einen Beschluss neu festlegen.

§ 3 Inkrafttreten

¹ Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

² Andere Tarife betreffend Friedhof- und Bestattungswesen werden mit dem Inkrafttreten dieses Gebührentarifs aufgehoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat Biezwil:

an der Sitzung Nr. ??? vom ???

Die Gemeindepräsidentin:

Rita Mosimann

Die Gemeindegeschreiberin:

Blanca Iseli